

HANBUD
made of steel



GARANTIEKARTE

PALISADENZÄUNE



*gem. den Garantiebedingungen



Garantie-Druck

Typ und Name des Produkts:	
Hanbud-Rechnungsnummer:	
Vertriebspartner-Daten:	
Rechnungs-/Einsatznummer des Vertriebspartners	
Art. der Beschichtung:	
Menge:	
Die Farbe:	

Käufer:	
Adresse:	
Telefon:	
Email:	
Datum der Installation:	
Ort der Installation (Adresse):	
Einzelheiten des Auftragnehmers, der die Richtigkeit der Installation bescheinigt	

Der Verwalter der im Formular angegebenen personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Firma HANBUD sp. z o.o. mit Sitz in Bielsko Podlaskie, ul. Brańska 153. Die betroffene Person hat das Recht auf Zugang zu ihren Daten und das Recht, diese zu berichtigen. Die vollständige Informationsklausel, auf die in Artikel 13 der oben genannten Verordnung Bezug genommen wird, kann unter www.hanbud-dachy.pl abgerufen werden

- Ich stimme der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Marketingzwecken durch die Firma Hanbud sp. z o.o. mit Sitz in Bielsko Podlaskie, ul. Brańska 153, 17-100 Bielsk Podlaski, zu. Diese Zustimmung ist freiwillig und kann jederzeit zurückgezogen werden.
- Ich bin damit einverstanden, von der Firma Hanbud sp. z o.o. per E-Mail an die von mir im Formular angegebene E-Mail-Adresse kommerzielle Informationen über die von der Firma Hanbud sp. z o.o. angebotenen Produkte und Dienstleistungen im Sinne des Gesetzes über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen vom 18. Juli 2002 (Gesetzblatt der Rep. Polen von 2020, Punkt 344)

Ich habe den Inhalt der Garantie sowie die Transport-, Lagerungs-, Wartungs- und Installationsempfehlungen unter www.hanbud-dachy.pl gelesen und akzeptiere sie.

Datum, Unterschrift des Kunden

Datum, Unterschrift und Stempel des Verkäufers

GARANTIEKARTE

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Der Garantiegeber garantiert für Metalllatten (im Folgenden als „Zäune“ oder „Elemente“ bezeichnet), die bei HANBUD oder einem autorisierten Händler gekauft wurden, gemäß den folgenden Bedingungen. 2. Die Garantie gilt für das Gebiet der Europäischen Union, sofern alle nachstehenden Bedingungen erfüllt sind: • Die Zäune wurden in Übereinstimmung mit den polnischen Normen, der Baukunst, den technischen und baulichen Vorschriften und den Empfehlungen des Herstellers installiert, die auf der Website <https://hanbud.de/montageanleitungen> abrufbar sind. • Die Montage erfolgte spätestens 5 Monate nach dem Datum des Verkaufs durch Hanbud. Die Zäune wurden gemäß ihrem Verwendungszweck und den Empfehlungen des Herstellers transportiert, gelagert und aufbewahrt, und zwar in normalen Umweltbedingungen, d. h. sie haben sich nicht in einer korrosiven oder aggressiven Umgebung aufgehalten, d. h. in Luft mit einem hohen Salz- oder Alkalinitätsgrad, Luft mit einem hohen Grad industrieller Verschmutzungen, in einer stark salzhaltigen Atmosphäre in ständigem Kontakt mit Wasser oder korrosiven Chemikalien, korrosivem Rauch oder Dämpfen, Zementstaub, Asche, Schadstoffen (Fäkalien) tierischen und menschlichen Ursprungs, Dämpfen aus tierischen und menschlichen Fäkalien, direkter Kontakt mit Boden, Beton und nassem Holz für die Montage wurden von Hanbud gelieferte Schrauben, Verbindungstücke, Befestigungselemente und Pfosten verwendet. • Daraus resultierende Schäden sind ausschließlich auf einen Qualitätsmangel zurückzuführen. Mögliche Korrosionsausbrüche müssen sofort mit einer schützenden Farbschicht behandelt werden. Es sind keine Schäden durch schlechten Transport, Zuschnitt und Montage der Zäune mit ungeeignetem Werkzeug, biologisches Wachstum (z. B. Moos, Algen), Feuer und andere Ereignisse höherer Gewalt, mechanische Beschädigungen, Terrorakte usw. entstanden. Nach der Installation am Zielort befinden sich die Zäune nicht in einer korrosiven oder aggressiven Umgebung, d. h. Luft mit einem hohen Salz- oder Alkalinitätsgrad, Luft mit einem hohen Grad an industrieller Verschmutzung, in einer Atmosphäre mit hohem Salzgehalt in ständigem Kontakt mit Wasser oder korrosiven Chemikalien, korrosivem Rauch oder Dämpfen, Zementstaub, Asche, Schadstoffen (Fäkalien) tierischen und menschlichen Ursprungs, Dämpfen aus tierischen und menschlichen Fäkalien, direktem Kontakt mit Boden, Beton und nassem Holz. Die Zäune kommen nicht in Kontakt mit korrodierenden Gegenständen, Elementen aus Kupfer oder Aluminium und Flüssigkeit in Kontakt mit Elementen aus Kupfer oder Aluminium, aggressiven chemischen Umgebungen und Dämpfen. • Während der maschinellen Verarbeitung darf die Lufttemperatur nicht niedriger als +10 C sein. Bei der manuellen Verarbeitung darf die Lufttemperatur nicht niedriger als +5 C sein. 3. Die Garantie deckt KEINE der folgenden Mängel und/oder Schäden ab: • verursacht durch eine chemische Reaktion zwischen dem Produkt und anderen Elementen, • verursacht durch das Zurücklassen von Spänen und Schmutz beim Schraubenbohren, maschinellen und manuellen Schneiden, Veränderungen von Glanz, Farbton und Intensität der Farbe. Es wird empfohlen, Zäune auf einmal zu kaufen, im Falle einer Nachbestellung können verschiedene Schattierungen und Strukturen auftreten, was nicht vom Hersteller abhängt, • die an Stellen mechanischer und chemischer Beschädigung auftreten, an Stellen von Lackierungskorrekturen, • wo die beschädigte Oberfläche weniger als 10 % der Oberfläche des defekten Elements ausmacht. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Korrosion und kleine Delaminationen auf der Oberfläche bis zu 5 cm von allen Kanten (einschließlich Werkskanten), • bestehend aus Korrosion auf der Innenseite von Zäunen und inneren Längs- und Kreuzüberlappungen und Beschichtungen, auf denen Farbanpassungen vorgenommen wurden, • die das Ergebnis eines unsachgemäßen Schneidens sind (es ist nicht erlaubt, Werkzeuge, die einen thermischen Effekt, d. h. eine plötzliche Temperaturerhöhung verursachen, z. B. einen Winkelschleifer, zum Schneiden von Zäunen zu verwenden. Zum Schneiden von Zäunen sollten nur Rüttelscheren und/oder Schneidemaschinen verwendet werden), sowie solche, die durch unsachgemäße Wartung entstanden sind. Die Wartung sollte während des von der Garantie abgedeckten Zeitraums mindestens alle 5 Jahre durchgeführt werden und das Waschen und Isolieren von Zäunen von korrosiven Materialien umfassen; Zum Waschen und Pflegen der Zäune sollten nur spezielle Reinigungs- und Konservierungsmittel verwendet werden, und die Wartungsarbeiten sollten von Einrichtungen durchgeführt werden, die professionell damit umgehen, was vom Käufer mit entsprechenden Quittungen und Mehrwertsteuerrechnungen dokumentiert wird. Als Teil der Wartung empfiehlt der Hersteller die systematische Entfernung von Blättern, Gräsern, Moos, Erde und anderen Gegenständen von der Oberfläche des Produkts, • die beim Zusammenbau der Zäune ab: • verursacht durch eine andere Art und Weise entstanden sind, als in der Hanbud-Montageanleitung auf der Website des Herstellers <https://hanbud.de/montageanleitungen> angegeben, die aus der Nichtbeachtung der Lagerungs- und Transportanweisungen resultieren, die sich auf jeder werksseitig hergestellten Hanbud-Verpackung befinden und auf der Website des Herstellers abrufbar sind: <https://hanbud.de/montageanleitungen>, die infolge von Einbrennen von Blechen entstanden sind, • an Zäunen, die weniger als fünf Kilometer von der geografischen Meeresküste entfernt installiert wurden, • an Zäunen, die mit Streusalz oder Schnee in Berührung gekommen sind, der von den Straßen entfernt wurde, • an Produkten, die von anderen Stellen als dem Garantiegeber verarbeitet oder verändert wurden, • die aufgrund der Demontage des Zauns nicht identifiziert werden können. DEFINITIONEN 1. Garantie – Garantie auf Perforation aufgrund von Korrosion. 2. Perforationskorrosion – Auftreten eines Lochs in der glatten Oberfläche des Elements. 3. Basisgarantie – Garantie für die Perforation des Elements innerhalb von 2 Jahren. 4. Erweiterte Garantie – Garantie, die der Hersteller nur nach Erhalt des Garantiescheins gewährt und die die Garantie für die Perforation des Zaunelements für 10 Jahre abdeckt. Die Garantiezeit beginnt, wenn das Produkt aus dem Lager des Herstellers freigegeben wird. GARANTIE-ZERTIFIKAT 1. Um den Garantieschein zu erhalten, sollten Sie innerhalb von 5 Monaten ab Kaufdatum der Zäune von Hanbud und nicht länger als 14 Tage nach Abschluss der Installation einen korrekt ausgefüllten Garantieausdruck entsprechend der Vorlage auf der Website <https://hanbud.de/garantiert-herunterladbar> zusammen mit einem Foto, das die installierten Bleche am Zielort zeigt, an die E-Mail-Adresse warranty@hanbud.com senden. 2. Der Garantiegeber führt nach Erhalt der oben genannten Informationen eine umfassende Überprüfung derselben durch. 3. Der Garantiegeber muss den Garantieschein innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt eines korrekt ausgefüllten Garantieformulars an die E-Mail-Adresse senden. 4. Personen, die keine eigene E-Mail-Adresse zum Erhalt eines Garantiescheins haben, können im Garantiescheinformular die Adresse angeben, an die der Garantiegeber den Garantieschein senden wird. GRUNDSÄTZE VON REKLAMATIONEN 1. Reklamationen sollten dem Hersteller per E-Mail an warranty@hanbud.com innerhalb eines Monats (Verbraucher) oder zwei Monaten (Unternehmer) ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Mangels unter Androhung des Verlustes der Garantierechte mitgeteilt werden. Der Hersteller wird innerhalb von maximal 7 Tagen nach Erhalt der Reklamation eine Empfangsbestätigung schicken. Erst nach Erhalt der Bestätigung des Garantiegebers kann die Reklamation als ordnungsgemäß eingereicht betrachtet werden. Falls Sie innerhalb von 7 Tagen keine Bestätigung erhalten, setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns in Verbindung. Als Datum der Annahme der Reklamation gilt das Datum, an dem die Empfangsbestätigung des Herstellers versandt wird. 2. Eine notwendige Voraussetzung für die Bearbeitung einer einfachen Reklamation ist die Zusendung des Kaufbelegs zusammen mit der Garantiekarte. 3. Eine notwendige Voraussetzung für die Bearbeitung einer erweiterten Reklamation ist die Einsendung des Kaufbelegs, der Garantiekarte und des Garantiescheins. 4. Nach Erhalt einer Beschwerde wird der Garant oder eine von ihm bevollmächtigte Person das beschädigte Blech überprüfen. Der Käufer ist verpflichtet, vom Garantiegeber autorisierten Personen freien, gesundheits- und sicherheitsgemäßen Zugang zum reklamierten Produkt zu gewähren. 5. Bis zur Prüfung der Reklamation ist der Käufer für zusätzliche Schäden oder Schadenszunahmen aufgrund eines Mangels an ordnungsgemäßem Schutz des Blechs verantwortlich. 6. Der Garantiegeber muss den Käufer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Reklamation über die Art und Weise informieren, wie die Reklamation behandelt wurde. Wird die Reklamation akzeptiert, verpflichtet sich der Garantiegeber, die beschädigten Elemente in einer ihm ausreichend erscheinenden Weise zu reparieren oder einen fehlerfreien Artikel zu liefern oder die Kosten für den Kauf des Artikels abzüglich der Wertminderung im Rahmen der erweiterten Garantie zu erstatten. Im Falle der Inanspruchnahme der erweiterten Garantie beträgt die Abschreibung sieben Prozent pro Jahr. Ein Austausch eines Elements gegen ein neues, fehlerfreies Element erfolgt unter der Voraussetzung, dass die fehlerhafte Ware zurückgeschickt wird. Die Wahl der Art und Weise, wie mit der Reklamation umgegangen werden soll, obliegt dem Garantiegeber. Die Erfüllung der oben genannten Verpflichtungen erfolgt innerhalb von 60 Tagen nachdem der Käufer über die Art und Weise der Behandlung der Reklamation informiert wurde. 7. Die Reklamation betrifft nur beschädigte/defekte Elemente. Sie gilt nicht für andere Elemente des Zauns. 8. Die maximale Haftung des Garantiegebers beschränkt sich auf den Kaufpreis der Produkte abzüglich des Wertverlusts (bei erweiterter Garantie) und umfasst die Montage- oder Nebenkosten, die durch fehlerhafte Elemente verursacht werden, nicht. Der Ersatz von indirekten Schäden, insbesondere von Sachschäden, ist ebenfalls ausgeschlossen. Die Garantie deckt keine direkten oder indirekten Schäden ab, die dem Käufer als Folge eines Produktfehlers entstehen. 9. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen eines Sachmangels nach Freigabe der Ware, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. 10. Diese Garantie schließt die Rechte des Käufers gemäß den Garantiebestimmungen für Mängel des verkauften Artikels nicht aus, schränkt sie nicht ein oder setzt sie nicht aus. 11. Jegliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der gewährten Garantie entstehen, werden gemäß polnischem Recht beigelegt und vom Gericht entschieden, das für den Sitz des Garantiegebers zuständig ist.



PALISADENZÄUNE

